

**Leserbrief** zu den Artikeln Soziotherapie I und II, Jg. 116/Heft 20/17.Mai 2019

Den beiden Autorinnen Frau Dr. S. Carius und Frau Bühring ist sehr zu danken für ihre Artikel zum Thema Soziotherapie und zum Stand von deren Umsetzung in der Regelversorgung.

Es ist unbestritten, dass es für die Betroffenen eine höchst hilfreiche, effektive, flexible, vor allem in der Lebenswelt der schwer psychisch Erkrankten angesiedelte, Ressourcen aktivierende und wirtschaftliche ambulante Therapieform ist. Im Übrigen auch eine Therapieform/Leistung von der alle ärztlichen Verordner\*innen berichten, wie sehr diese die Arbeit und Beziehung zu den Patient\*innen verbessert.

Damit enden leider schon die positiven Gefühle und Erfahrungen mit diesem Thema. Ich beschäftige mich seit 18 Jahren auf den verschiedenen Ebenen damit und möchte hier einige wichtige Aspekte hinzufügen.

Seit 2004 wird die Soziotherapie systematisch behindert! Die Akteure dieser Behinderung befinden sich auf allen Ebenen der Institutionen und Einzelpersonen, sind sich dessen aber wohl nicht bewusst bzw. können oder/und wollen dieses Tun nicht wahrnehmen. Jeder von uns Akteur\*innen frage sich jetzt bitte selbst, was er/sie dazu beiträgt.

Nun ist seit einem Jahr eine skandalträchtige Behinderung dazu gekommen, die, wenn ich Sie berichte und den entsprechend verantwortlichen Institutionen mitteile, zweifelndes Kopfschütteln und ein „das kann doch gar nicht sein“ hervorrufen:

Fachärzt\*innen für Psychiatrie und Psychotherapie (Weiterbildungsbezeichnung), die im Rahmen der ambulanten vertragsärztlichen Behandlung ausschließlich ärztliche Psychotherapie (äPT, Fachgruppe im EBM) erbringen, wird die Erbringung der QS-Leistung „Soziotherapie“ durch die bundesweiten KVen verweigert! Die schriftliche Begründung nach meinen zweimaligen Widersprüchen (2007, 2018) der KV Berlin: ärztliche Psychotherapeut\*innen sind nicht, anders als die psychologischen Psychotherapeut\*innen, in der aktualisierten Soziotherapie-Richtlinie 2017 (s. G-BA Beschluss vom 16.März 2017, Abs 4, §4 cc f)) aufgeführt!

Seit 30.08.2018 wird mein Widerspruch beim Vorstand der KV Berlin „geprüft“.

215 ärztliche Psychotherapeut\*innen bleiben allein in Berlin von der Leistungsverordnung Soziotherapie weiterhin ausgeschlossen. Die Folgen für die Patient\*innen und die Gesundheitskassen sind welche?

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Wolf  
Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie  
- ärztlicher Verhaltenstherapeut –  
Email: mvz-uwe-wolf@gmx.de